



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de la santé et des affaires sociales DSAS
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

Route des Cliniques 17, 1701 Freiburg

T +41 26 305 29 04, F +41 26 305 29 09
www.fr.ch/gsd

Wettbewerbsreglement/Teilnahmebedingungen

Vorbemerkungen

Die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) organisiert im Rahmen des *Europäischen Jahres der Freiwilligenarbeit* und parallel zu den Aktivitäten des RéseauBénévolatNetzwerk (RBN) einen Fotowettbewerb. Des Weiteren organisieren GSD und RBN am 28. November 2011 gemeinsam einen *Tag der Freiwilligenarbeit*.

Artikel 1: Organisatorin, Ziel und Thema

Der Fotowettbewerb wird von der GSD organisiert.

Sein Ziel ist es, die Freiburgerinnen und Freiburger für die Freiwilligenarbeit zu begeistern und deren unterschiedlichen Facetten kennenzulernen.

Das Thema des Wettbewerbes lautet: *Auch das ist Freiwilligenarbeit!*

Artikel 2: Teilnahmeberechtigte Personen

Der Wettbewerb steht allen begeisterten Hobbyfotografinnen und Hobbyfotografen offen, unabhängig ihrer Nationalität oder ihres Wohnortes. Das Mindestalter für die Teilnahme beträgt 16 Jahre. Minderjährige Teilnehmerinnen und Teilnehmer benötigen die Unterschrift ihrer gesetzlichen Vertretung auf dem Anmeldetalon sowie auf der Vollmacht zur Übertragung des Rechts am eigenen Bild an Dritte.

Artikel 3: Teilnahmebedingungen

Der Wettbewerb läuft vom 26. September bis zum 21. Oktober 2011. Während dieser Zeit werden die eingereichten Fotos auf www.fr.ch/gsd zu sehen sein.

Anmeldeformular, Wettbewerbsreglement und Vollmacht zur Übertragung des Rechts am eigenen Bild an Dritte können auf www.fr.ch/gsd heruntergeladen werden. Das Anmeldeformular ist auszufüllen und gemeinsam mit der Foto-CD an folgende Adresse zu schicken:

Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

Route des Cliniques 17

1700 Freiburg

Alle Angaben müssen der Wahrheit entsprechen.

Artikel 4: Das Foto

- > Das Foto muss zum Thema *Auch das ist Freiwilligenarbeit!* passen.
- > Das Foto muss im Kanton Freiburg geschossen werden.
- > Fotomontagen sowie sittenwidrige oder in boshafter Absicht aufgenommene Bilder werden nicht berücksichtigt.

- > Sind Personen auf dem Bild zu erkennen, so muss die Fotografin oder der Fotograf deren Einverständnis einholen. Unter www.fr.ch/gsd kann eine «Vollmacht zur Übertragung des Rechts am eigenen Bild an Dritte» heruntergeladen werden. Alle Fotos müssen frei von Rechten Dritter sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bestätigen, dass sie die exklusiven Rechte an den Fotos haben und ermächtigen die GSD zu deren Veröffentlichung, Druck und freien Verwendung (Multimedia, Druck, Veröffentlichungen usw.).
- > Min. Länge: 250 Pixel
- > Max. Länge: 550 Pixel
- > Die Datei muss zwingend nach folgendem Schema benannt werden:
**Name_Vorname_Datum (Jahr, Monat, Tag)_Aufnahmeort_Kategorie.jpg. Beispiel:
Muster_Hans_110925_Murten_Amateur.jpg**

Artikel 5: Einreichen der Fotos

Jede Teilnehmerin bzw. jeder Teilnehmer kann max. 3 Fotos einreichen. Die Fotos sind auf einer CD an die folgende Adresse zu schicken:

Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

Route des Cliniques 17

1700 Freiburg

Fotos, die nach dem 21. Oktober 2011 eintreffen, werden nicht auf www.fr.ch/gsd zu sehen sein und von der Jury nicht berücksichtigt.

Artikel 6: Kategorien

Zwei Kategorien: Jugend (16 bis 25 Jahre) und Amateur (26 Jahre und älter).

Artikel 7: Jury

Die Jury besteht aus 4 Personen:

- > Guillaume Frédéric (Regisseur)
- > Lauper Claudia (GSD)
- > Steinmann Rose (RBN)
- > Wicht Alain (Fotograf)

Die Entscheide der Jury sind unwiderruflich und können nicht angefochten werden.

Artikel 8: Auswahlkriterien

Das Foto wird nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- > Originalität
- > Ästhetik
- > Visuelle Wirkung
- > Facette der Freiwilligenarbeit zeigen

Artikel 9: Preise

Jeder Gewinnerin bzw. jedem Gewinner winkt ein Fotoapparat reflex Nikon D90 im Wert von ca. 800 Franken. Die Preise werden anlässlich des Tages der Freiwilligenarbeit vom 28. November 2011 verliehen. Die Gewinnerinnen bzw. die Gewinner werden ein paar Tage vor der offiziellen Bekanntgabe benachrichtigt, danach werden ihre Namen auf www.fr.ch/gsd veröffentlicht.

Die Preise können weder umgetauscht noch in Bargeld ausgezahlt werden.

Artikel 10: Veröffentlichung der Fotos

Die beiden Gewinnerfotos werden ab dem 11. Dezember 2011 während drei Wochen in den regionalen und städtischen Bussen und Zügen Freiburgs auf einem Plakat zu sehen sein. Am *Tag der Freiwilligenarbeit* werden alle eingesandten Fotos in einer Slideshow präsentiert.

Artikel 11: Bewilligung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer räumen der GSD das Recht ein, die ausgestellten Fotos uneingeschränkt zu benutzen und zu bewerten.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichten sich, das schriftliche Einverständnis der auf den Fotos erkennbaren Personen einzuholen.

Die GSD kann frei über die Fotos verfügen, ohne dass die betroffenen Fotografinnen und Fotografen eine zusätzliche Entschädigung verlangen können.

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer sind damit einverstanden, dass ihre Fotos in den Medien (Zeitungen, Aushänge in den regionalen und städtischen Bussen und Zügen Freiburgs und Website) veröffentlicht werden.

Das Wettbewerbsreglement kann jederzeit und ohne Vorankündigung geändert werden. Der Wettbewerb kann jederzeit und ohne Vorankündigung abgebrochen, verlängert oder verkürzt werden.

Freiburg, 23. September 2011